

Antrag angenommen

FREIHEITLICHE  
WIRTSCHAFT



Wirtschaftskammer OÖ  
z.H. Frau Präsidentin  
Mag.<sup>a</sup> Doris Hummer  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz, 2020 10 16

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 18.11.2020 betreffend Servicepersonal- als Fixkosten bei UBIT-Mitglieder

**Antragsteller:** KommR Alfred Fenzl, Delegierter zum WP-OÖ

Es sind speziell die Softwareentwickler, aber auch anderer Dienstleistungsbetriebe mit Serviceverpflichtungen, die während Corona ihre Mitarbeiter nicht in Kurzarbeit schicken können, weil diese für Entstörungen, Hotlinedienste uam stets in Bereitschaft sein müssen, für ihre anfallenden Arbeiten die unmittelbare betriebliche Umgebung benötigen, z. B. für Ersatzteile, aber wegen Corona erhebliche Umsatzeinbrüche erleiden, weil Schulungen und Neuverkäufe von Lizenzen nicht oder nur extrem selten möglich sind. Zumeist sind in diesen Betrieben die Spezialisten auch die Verkäufer, weil sie den Anwendern, z. B. einer Softwarelösung, bei einer Vorführung auch die praktische Anwendung zu demonstrieren haben und gegebenenfalls später einschulen.

Für solche Betriebe sind die Personalkosten de facto Fixkosten, speziell dann, wenn für gleichartige Aufgaben nicht gleich ausgebildete Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Die taxative Aufzählung der Fixkosten schließt aber Personalkosten ausdrücklich aus, weshalb solche Unternehmen häufig schwere Schäden durch Corona erleiden.

Ich stelle daher den

### **Antrag**

Die Wirtschaftskammer möge sich dafür einsetzen, dass die Personalkosten bei Dienstleistungsbetrieben, für die die Dienstgeber die Kurzarbeit nicht in Anspruch nehmen können, weil die Dienstnehmer für Servicearbeiten und Hilfestellungen bei Kunden trotz Corona stets in Bereitschaft sein müssen, beim Nothilfefonds als Fixkosten anerkannt werden.